

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garnungsbeile

Nr. 142.

Donnerstag, den 5. Dezember 1918.

53. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Sämtliche, jetzt oder früher aus dem Heeresdienst entlassenen **Mannschaften der Jahrgänge 1898 und 1899** müssen dem nächsten Ersatzgruppenleiter zur Einstellung überwiesen werden, andernfalls laufen sie Gefahr, interniert zu werden. Die genannten Leute vom Kreise Höchst haben sich vom 2. bis 5. 12. 18 beim Garnisonkommando Höchst a. M., Kaiserstraße 6, unter Vorlage ihrer Militärpapiere zur Abmeldung an einen Ersatzgruppenleiter zu melden. Diejenigen Leute, die im Oberamtsspreiße und Kreise Ultingen wohnen, melden sich bei der Kontrollstelle in Bad Domburg a. d. H., Elisabethenstraße 16.

Angehörige der Jahrgänge 1898 und 1899, welche noch nicht eingestellt waren, werden nicht eingestellt und haben sich mit der für die übrigen Entlassenen vorgeschriebenen Entlassungsbescheinigung zu versehen.

Höchst a. M., den 30. 11. 1918.

Das Bezirkskommando.

Betr. Brotkartenliste.

Die Brotkartenlisten sind bis zum 7. Dezember an die stat. Abteilung beim Landratsamt einzureichen.

Ultingen, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Heeresgut.

Das in den Gemeinden befindliche oder beim Durchmarsch verbleibende Heeresgut muß für den wirtschaftlichen Wiederaufbau von den Gemeindevorständen beschlagnahmt und für den Kommunalverband übernommen werden. Das für den Kommunalverband übernommene Heeresgut bitte ich mir umgehend anzuzeigen.

Ultingen, den 29. November 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts im Dezember.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat durch Bekanntmachung vom 6. November Reichsanzeiger Nr. 272) für die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Bricketts monatlich die Meldepflicht für den Dezember erneut ausgesprochen. Wichtig in der neuen Bekanntmachung ist, daß der Bezug von Brennstoffen strenger als bisher an die Einreichung der Meldekarte gebunden ist. Die Anpassung der Bestimmungen an die Bedürfnisse der Demobilisierung wird auf einem besonderen blauen Zettel erläutert, der den bei den bekannten Stellen erhältlich ist.

Ultingen, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Betr. Zulassung von Delfmühlen.

Bis zur endgültigen Entscheidung durch den Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes wird die Delfmühle von Diez in Ernsthäusen im Einverständnis mit der oberen Verwaltungsbehörde zur Verarbeitung von Delffrüchten für die Erzeuger des Kreises Ultingen zugelassen.

Die Zulassung der Mühle Weil in Erbach kann nicht erfolgen, da diese Mühle wegen mehrfach vorgekommener Unregelmäßigkeiten durch den Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes geschlossen worden ist.

Ultingen, den 3. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Das seitens der Stadt Ultingen zur Ausgabe gelangende Notgeld, bestehend aus 20 Mk., 5 Mk. und 50 Pfg.-Scheinen, sowie 10 Pfg.-Stücken, hat im Kreise Ultingen Gültigkeit. Die Einlösungsfrist wird im Kreisblatt bekannt gegeben werden. Die Gemeindefassen sind zur Einlösung und Weiterleitung an die Stadtkasse Ultingen verpflichtet.

Ultingen, den 3. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 1. Dezember 1918.

Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 15. September d. Js., Kreisblatt Nr. 109, weise ich darauf hin, daß der Höchstpreis für Vollmilch vom 1. Dezember d. Js. ab 44 Pfg. und für Magermilch 28 Pfg. pro Liter beträgt.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. 11. 18 über die Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

In den gemischten Munitionsbetrieben ist die Erzeugung, Bearbeitung und Vollendung aller Gegenstände, die lediglich Kriegszwecken dienen, spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Biesbaden, den 28. November 1918.

Der Demobilisationskommissar.

In Vertretung

gez. Köster.

Die Preussische Regierung ordnet hiermit an: Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteher-Kollegien), Kreistagen (Amtsversammlungen), Provinziallandtagen und Vertretungen der Zweckverbände finden bis zu der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts nicht statt.

Die Wahlzeit für diejenigen Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, wird bis zu der nach der neuen gesetzlichen Regelung erfolgten Wahl verlängert.

Berlin, den 18. November 1918.

Die Preussische Regierung.

Dr. Breitscheid. Vorsitz.

Bekanntmachung.

An die Kartoffelerzeuger der Provinz Hessen-Nassau.

Die uns vorliegenden regelmäßigen Meldungen

der Bieferkreise über den Versand von Kartoffeln in die versorgungsbedürftigen Städte und Kreise zeigen neuerdings von Woche zu Woche einen bedenklichen Rückgang, der nicht in unzureichender Stellung von Eisenbahnwagen, sondern in dem Verhalten der Kartoffelerzeuger seine Erklärung findet. Von allen Seiten wird eine zunehmende Neigung der Landwirte berichtet, die Vorräte zurückzuhalten und sich der Ablieferungspflicht zu entziehen. Ein solches Verhalten gefährdet die Versorgung der kriegsbedürftigen Bevölkerung. Versagt diese, so werden die Folgen unabsehbare sein und die Landwirte der Gefahr der Wegnahme und Plünderung ihrer Vorräte unmittelbar ausgesetzt. Wir richten deshalb die ernste Mahnung an alle Kartoffelerzeuger, in ihrem eigenen Interesse die Pflichten unversäglich und restlos den Kommunalverbänden abzuliefern. An den bestehenden Vorschriften über den Umfang der Ablieferungspflicht hat sich nicht das Geringste geändert. Sie bestehen nach wie vor zu Recht und müssen rückförsichtslos durchgeführt werden, nötigen Falls unter Anwendung des schärfsten militärischen Zwanges.

Cassel, den 27. November 1918.

Die Provinzialkartoffelkasse.

Trottenberg, Oberpräsident.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Demobilisationsamtes vom 12. November 1918 wird zur Verhütung von Seuchen verordnet:

§ 1

Sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine haben sich vor ihrer Entlassung einer ärztlichen Untersuchung auf das Vorhandensein von Ungeheuer und übertragbaren Krankheiten zu unterziehen. Den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 2

Wer bei der Untersuchung als befallen mit Ungeheuer befunden wird, ist sobald als möglich zu entlassen.

§ 3

Wer sich bei der ärztlichen Untersuchung als befallen mit einer übertragbaren Krankheit, insbesondere einer Geschlechtskrankheit, erweist, wird in Quarantänebehandlung genommen, bis die Ansteckungsgefahr erloschen ist.

Befehle bei dem Erkrankten Gewähr für die Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung der Krankheit, so kann von einer Quarantäneüberweisung abgesehen werden und die Entlassung erfolgen.

§ 4

Wer vor seiner Entlassung einer Untersuchung der im § 1 bezeichneten Art nicht unterzogen worden ist, hat sich unverzüglich bei der nächsten erreichbaren militärischen Behörde oder bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsorts behufs Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung zu melden.

Die Militär- oder Ortsbehörden haben die notwendigen Anordnungen für die Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung und der im Anschluß hieran gemäß § 2 und § 3 erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 5

Die Behandlung und Verpflegung der in Lazareten Untergebrachten ist unentgeltlich. Im übrigen erhalten sie dieselben Bezüge wie erkrankte Heeresangehörige. Auch die Familienunterstützungen werden weitergezahlt.

§ 6

Entlassene Angehörige des Heeres und der Marine, die keine Bescheinigung darüber beibringen können, daß sie von Ungeziefer und übertragbaren Krankheiten frei sind, dürfen von den Gemeinden nicht in Bürgerquartiere gelegt werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 20. November 1918
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung
Roeth.

Ufingen, den 3. Dezember 1918.
Betrifft: **Herausziehung von Kriegsgefangenen.**

Die Unterbringung deutscher Arbeitskräfte infolge der Demobilisierung erfordert einen beschleunigten Abschub der russischen Kriegsgefangenen. Die Arbeitgeber haben sich unverzüglich zur Abgabe der Gefangenen bereitzustellen. Bis zu ihrer Ueberführung in die Stammlager haben die Gefangenen auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Es ist unter keinen Umständen anständig, daß Arbeitgeber ihre Kriegsgefangenen eigenmächtig in die Lager abschieben, vielmehr wird der Zeitpunkt wann dies zu erfolgen hat, durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager den Arbeitgebern bekanntgegeben.

Einwohner durch die Herausziehung notwendig werdender Ersatz an Arbeitskräften ist unverzüglich bei einem nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweis unter dem Stichworte „Ersatz für Kriegsgefangene“ und unter Angabe der Berufsart anzumelden, soweit der Ersatz nicht in den Gemeinden des Kreises gedeckt werden kann. Den Arbeitsnachweis für den Kreis verleiht der bereits bestehende Arbeitsnachweis beim Bürgermeisterrat Ufingen.

Der Landrat. v. Bezold

An die Landbevölkerung.

Ihr habt die Aufrufe, die Euch zur Bildung von Bauernräten (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse u. dergl.) auffordern, zur Kenntnis genommen. Vielerorts hat man diesem Rufe schon Folge geleistet. Es muß erwartet werden, daß die gesamte Landbevölkerung sich schleunigst dieser Aufgabe widmet und zum Wohl des Vaterlandes mitarbeitet. Die Aufgaben dieser Körperschaften sind zahlreich, und nicht überall ist man sich über den Wirkungsbereich klar.

Die unterzeichneten Verbände geben nachstehend Richtlinien für die Tätigkeit bekannt, die Ihr auszuüben berufen seid. Wir erwarten, daß im Interesse der ungehinderten Durchführung der Volksernährung in der Übergangszeit von allen „Bauern- und Landarbeiterräten“ dementsprechend

gehandelt wird. Dieser Rat soll aussprechen, daß im Hauptberuf selbständige Landwirte und Arbeiter in diesen Räten gleichberechtigt sind. Auch die Mitarbeit der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung ist dringend erwünscht.

Ein „Bauern- und Landarbeiterrat“ ist in jeder selbständigen Gemeinde zu wählen. Ortsbezirke sind in der Regel einer benachbarten Gemeinde anzuschließen. Jeder Rat muß aus mindestens 6 Personen bestehen und zu gleichen Teilen aus den Räten der im Hauptberuf selbständigen Landwirte und Arbeiter bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung gebildet werden. Für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde ist an deren Sitz ein „Kreis- (Orts- und dergl.) Bauern- und Landarbeiterrat“ zu bilden. Die unterzeichneten Körperschaften bilden einen Bauern- und Landarbeiterrat in Berlin, der Anweisungen und Ratschläge erteilt.

Aufgabe der „Bauern- und Landarbeiterräte“ ist Unterstützung der zuständigen Behörden durch:

- 1) Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Verteilung an die begünstigten Stellen und bei der Bekämpfung des Schleichhandels.

- 2) Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaues, Wiederaufbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens.

- 3) Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer und der Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilisierungsbehörde.

- 4) Gegenseitige Hilfe beim Schutz von Personen und Eigentum.

Volksgenossen!

Die Not der Zeit fordert die Zusammenfassung aller Kräfte zur Erhaltung der Volkswirtschaft. Alles Trennende hat zurückzutreten. Angesichts der großen Aufgaben tut jeder seine Pflicht, die Stunde verlangt es gebieterisch.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft,
Deutscher Landwirtschaftsrat,
Bund der Landwirte,

Beteiligung der deutschen Bauernvereine,
Deutscher Bauernbund,

Deutscher Landarbeiterverein,

Zentralverband der Forst-, Lind- und Weinbergsgärtner Deutschlands,

Allgemeiner Schwärmer-Bund für Deutschland,
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,

Generalverband der deutschen Rasseisen-Genossenschaften,

Baugenossenschaft der deutschen Landwirte,
Hauptverband der landwirtschaftlichen

Güterbesitzer Vereinigungen Deutschlands,
Verband der preussischen Landkreise.

Die Geschäftsstelle des Zentralbauern- und Landarbeiterrates befindet sich in Berlin W 9, Königsgräber Straße 19, II. Dahin sind alle Zuschriften zu richten.

Bekanntmachung.

Vorstehende Vereinbarung der landwirtschaftlichen Verbände tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bauernräte (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse u. dergl.), die nach anderen Grundgesetzen gebildet wurden, sind nach einer Vaplorordnung umzuformen, die sich im Sinne der vorstehenden Vereinbarung zu halten hat. Dazu werden auf Grund der Bekanntmachung über Reorganisationsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

- 1) Die Wahlen zu den beiden in der Vereinbarung genannten Gruppen erfolgen getrennt. Wahlberechtigt sind in beiden Gruppen solche ortsanässige Personen beiderlei Geschlechts, die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben.

- 2) Die erste Wahlgruppe bilden die im Hauptberuf selbständigen Landwirte; die zweite Gruppe bilden die Arbeiter bzw. die nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung als welche jedoch nur solche ortsanässige Personen zu gelten haben, die ganz oder vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen dienlich sind.

- 3) Die Wahlen haben in beiden Gruppen nach dem allgemein gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht zu erfolgen. Der Wahltermin ist mindestens 48 Stunden vor Beginn der Wahlhandlung bekanntzugeben.

- 4) Die Vorbereitung und Leitung der Wahl ist Sache der Gemeindeverbände.

Berlin, den 22. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts.
Burm

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Solalnoten aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 4. Dezbr. Vor mehr als acht Tagen hat der Durchmarsch der Heeresgruppen durch unsere Stadt begonnen. Nach dem Durchzug verschiedener Formationen, wie Minenwerfer, Telegraphen- usw. Abteilungen, passierte das Artillerie-Regiment Nr. 63 unter den Klängen seiner Kapelle unsere Stadt; es wurde in Ufingen und den umliegenden Ortschaften einquartiert. — Seit Sonntag Abend drohen fast ununterbrochen schwere Auto-Lastwagen durch die Straßen, die den Proviant der zu erwartenden durchziehenden Truppen, etwa 3 Divisionen, regeln. Filzbäckereien haben am Bahnhofsweg ihre Betriebe eröffnet, um die Mannschaften mit Brot versorgen zu können. — Heute erwarten wir Masseneinquartierung.

Der Schmetterling.

Novelle von Reinhold Deimann.

(6. Fortsetzung.)

Wie der Kriminalfahndungsmann Fahrig es vorausgesagt hatte, wurde dem Pfandleiher noch am nämlichen Tage durch einen uniformierten Schutzmännchen die Verhaftung übermittelte, die ihn für den nächsten Morgen in das Amtszimmer des Untersuchungsrichters Föhring beschied. Davon sagte er seinem Sohne nichts, denn da Rudolf ja der eigentliche Urheber des ganzen Unglücks war, mußte er jede Erwähnung der Angelegenheit notwendig wie eine verschleierte Anklage empfinden. August Imberg liebte aber seinen Sohn, für den er seit einem Vierteljahrhundert unermüdlich schaffte und arbeitete, um ihm den Weg zu Ehre und Ansehen zu ebnen, viel zu jählich, als daß er nicht darauf bedacht gewesen wäre, ihm jede peinliche Empfindung nach Möglichkeit zu ersparen. Als er dann aber von der Vernehmung nach Hause zurückkam und sein inzwischen verschlossen gebliebenes Geschäftslotal wieder öffnete, war es Rudolf selbst, der eine Frage nach dem Stande der Sache an ihn richtete.

Und nun vermochte der alte Mann mit seinem Ingrimm freilich nicht länger zurückzuhalten.

„Wie es steht? Schlicht steht es mein Junge

— so schlecht als möglich! Die tausend Mark kann ich getrost in Schornstein schreiben, und ich darf obendrein Gott danken, wenn es damit abgetan ist. Der Untersuchungsrichter hat mir über mein Geschäftsgeheimnis einige Artigkeiten gesagt, die ich wahrhaftig nie in meinem Leben zu hören erwartet hätte.“

„Es ist nicht das, was ich wissen möchte, Vater! Du bist der angeblichen Diebin gegenübergestellt worden und, nicht war, es war eine andere als die, welche Dir den Schmutz brachte?“

„Nein, nein,“ widersprach der Pfandleiher eifrig, „es war dieselbe! Eine geliebte Romanantin, sage ich Dir — eine ganz gefährliche Kreatur! — Anfangs stieg ich allerdings, und ich wäre wirklich beinahe lere daran geworden, ob sie es sei, so geschickte wußte sie es anzustellen. Dann aber mußte sie auf den Befehl des Richters das rote Kopftuch umnehmen, und nun erkannte ich sie wieder, obwohl ich sie zu jenem Abend ja nur wenige Augenblicke gesehen hatte.“

„Und sie hat ihre Schuld gestanden?“ fragte der Referendar mit gepreßter Stimme.

„Nichts hat sie gestanden. Ins Gesicht hinein hat sie mir's bestärkt, mich niemals gesehen oder ein Wort mit mir gesprochen zu haben. Aber ihr Zeugnis ist natürlich umsonst. Sie muß ohne Gnade ins Zuchthaus — die verdammte Person.“

„Du solltest nicht so in harten Worten von jemand sprechen, dessen Schuld noch nicht erwiesen ist. Hat man das Geld bei ihr gefunden?“

„Nichts! Aber sie hatte ja auch eine ganz Woche Zeit, es heimlich zu schaffen. Jedenfalls hat sie einen Diebhaber, der sie zu der Tat angestiftet hat und dem sie es dann zuwenden konnte.“

Dem Referendar war plötzlich das Blut ins Gesicht gestiegen. „Ist vielleicht etwas dergleichen zur Sprache gekommen?“

„Der Untersuchungsrichter äußerte es als Vermutung, und er wird damit wohl auf dem rechten Wege gewesen sein. Aber das Fräulein Wilhelmine wies es mit Entrüstung zurück, wie sie überhaupt alles mit Entrüstung zurückweist. Na, bei der Verhandlung wird sie schon aus einer anderen Tonart singen.“

„In dieser Gerichtsverhandlung soll man auch mich als Zeugen vernehmen,“ erklärte Rudolf Imberg entschieden. „Ich selbst werde es bezeugen.“

Der Alte schüttelte mißbilligend den Kopf. „Du solltest Dir das doch noch überlegen, mein Junge! Ich habe absichtlich Deinen Anteil an der Geschichte verschwiegen, damit Du nicht mit hineingezogen wirst. Am Ende — und er blickte dabei verlegen zu Boden — „am Ende brauchst du doch nicht alle Welt zu erfahren, daß der Referendar

herung, die, freudig und herzlich empfangen, mit den schon hier weilenden erkennen soll, daß das deutsche Volk seinen unbefangenen Soldaten heißen Dank weiß. — Die Straßen sind festlich geschmückt.

Anzeigen.

Ich habe mein Geschäft wieder in vollem Betriebe eröffnet. Es werden sämtliche Arbeiten in Spenglerei, Installation, sowie Pumpen-Reparaturen und elektrische Anlagen ausgeführt.

Ein Junge mit guter Schulbildung kann als Lehrling eintreten.

H. Henrici 8.,
Spenglerei und Installation.
Anspach.

Als passende

Weihnachts-Geschenke

empfehle in reichhaltiger Auswahl:

Romane, Jugendschriften, Märchenbücher, Bilderbücher, Postkarten und Poesie-Albums, evangelische und katholische Gesangbücher, Gesellschaftsspiele, Druckereien für Kinder, Brieftaschen und Schreibetuis, Briefpapier in Mäppchen und Kassetten, sowie sämtliche Schul- und Schreibartikel.

Aug. Weininger,
Ilfingen.

Ordentliches, fleißiges Mädchen

für Hausarbeit (das ev. auch Waschen kann) gesucht.
Fritz Schnab, „Zum Löwen“,
Bad Homburg.

Für mein Mädel, die ledige Luise Gumbel, setze ich auf der Schlammühle hier beschäftigt, suche ich für sofort passende Stellung. Auf gute Behandlung lege ich mehr Wert als auf hohen Lohn.
Karl Rötter, Pfleger,
Balkmühle.

Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat und im Felde befindlichen mit Diensthunden belieferten Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsbcheinigung zuzuführen. Ueber den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung der besetzten Gebiete und wie gesagt unter Berücksichtigung der Transportschwierigkeiten, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also von vornherein verzichtet wurde, gehen in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere zur Verfügung stellten, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission

Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nachrichtentruppen)
Charlottenburg, Suarezstraße 13, 4. Etage.

Kräftiger Fuhrknecht

zu einem Pferd gesucht.
W. Schweighöfer, Bäckerei
2 Zimmer-Wohnung mit Mansarde und Zubehör sofort oder später zu vermieten.
1) **Dienstadt, Wilhelm-Str. 11.**

Hofriseur Karl Kesselschläger

Bad Homburg
Luisenstr. 87 Fernruf 317.
Spezialität:
Brautfrisuren und Frisieren
ganzer Hochzeitsgesellschaften.

Vollständige Betten

und

Schlafzimmer-Einrichtungen

stets vorrätig.

Raph. Baum.

Drittes Kapitel.

„Die Zeugen in der Strafsache gegen Margarete Willisen!“ rief der Gerichtsdienner mit schallender Stimme in den Korridor hinaus. „Frau Rentiere Torrese Haller! — Herr August Imberg! — Herr Referendar Rudolf Imberg! — Alle anwesend? Gut! — Frau Haller soll zuerst eintreten.“

Er öffnete der ältlichen, wohlbeleibten und mit übertriebenem Glanz gekleideten Dame die Tür des Sitzungszimmers und winkte den beiden anderen Zeugen noch einmal zu, sich auf seinen Ruf bereit zu halten. Frau Haller, die zwar vor Aufregung sehr rot war, im übrigen aber durch den feierlichen Ernst des Ortes keineswegs allzusehr eingeschüchtert schien, steuerte geradeswegs auf den mit einer grünen Decke belegten Richtertisch zu, um dann, als man sie bedeutete, stehen zu bleiben, einen majestätischen, zornsprühenden Blick nach der Anklagebank hinüberzuwerfen.

Dort, auf dem erhöhten Platz hinter der Gitter-schranke, stand das junge Mädchen, dessen Schicksal in dieser Stunde entschieden werden sollte. Sie trug ein einfaches, schwarzes Kleid, ihr reiches, blondes Haar war in zwei dicken Flechten um den Kopf geschlungen, und ihr blaßes, sanftes Gesicht war von zitternder Lieblichkeit, obwohl Angst und Kummer ihren Zügen sicherlich viel von der früheren

Reinheit genommen hatten, und obwohl ihre Augen vom Weinen gerötet waren.

Unter dem Blick der Frau Haller brach sie aufs neue in Tränen aus, und sie ließ das Taschentuch kaum von den Augen, solange die Vernehmung dieser Zeugin währte. Mit lauter, fester Stimme hatte die Dame die üblichen Fragen nach ihren Personalien beantwortet und die Eidesformel nachgesprochen. Nun sagte der Richter:

„Die Angeklagte Margarete Willisen, die verdächtig ist, Sie bestohlen zu haben, stand als Gesellschaftlerin in Ihren Diensten?“

„Ja. Ich hatte sie vor einem halben Jahre engagiert — halb aus Mitleid, weil sie mir als sehr bedürftig empfohlen worden war. Ihr Vater war kurz vorher gestorben, und die kleine Pension, auf die seine Witwe angewiesen war, reichte nicht hin, um Mutter und Tochter zu erhalten. Da dachte ich ein Werk der Menschenliebe zu tun, aber ich bin schlecht dafür belohnt worden.“

Haben Sie schon vor diesem letzten Ereignis Zeichen von Unzuverlässigkeit oder Unredlichkeit an der Angeklagten wahrgenommen?“

„Bein Gott — nein! Ich schenke ihr eben unbegrenztes Vertrauen, weil sie doch am Ende aus einer anständigen Familie war und sehr gewinnende Manieren hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

Imberg der Sohn eines Pfandleihers ist.“

Zwischen den Augenbrauen des jungen Mannes erschien eine Falte des Unmuts. „Soll ich mich lassen etwa schämen, Vater? Dürfte ich unter Deinem Dache leben und Dein Brot essen, wenn ich es täte?“

„Nein, nein, ich sage ja nicht, daß Du Dich Deiner Herkunft schämen sollst. Aber es gibt doch nun einmal Leute, die mich um meines Geschäftes willen verachten.“

Mit einem Blick voll unendlicher Bitterkeit und Liebe sah August Imberg zu seinem stämmigen Sohne auf. „Tue denn, was Dir gut und zweckmäßig scheint, Rudolf! Es wird ja gewiß immer das Richtige sei.“

Der Referendar brückte ihm die Hand und ging in das Wohnzimmer hinüber. Aber seine innere Bewegung schien doch stärker, als er es in dem Gespräch mit seinem Vater gezeigt hatte.

Ruhelos ging er auf und nieder, und als er endlich in seiner Wanderung innehielt, genau an der nämlichen Stelle, wo er den dankbaren Händedruck der angeblichen Melanie v. Neuhoff empfingen, sagte er nach schwerem Aufatmen halblaut vor sich hin: „Nein, es ist unmöglich! Und ich werde nicht glauben, so lange ich es nicht aus ihrem eigenen Munde gehört habe.“

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbank-anstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Ausgabe von Kriegsnotgeld.

Die Ausgabe der M. 5.—, M. 10.— und M. 20.— Scheine erfolgt demnächst. Diese Gutscheine haben denselben Wortlaut wie die M. 50.— Scheine.

Der Aufdruck der M. 5.—Scheine ist auf der Vorderseite in dunkelblauer Farbe, der der M. 10.—Scheine in blauvioletter und der der M. 20.—Scheine in brauner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in hellgrüner bzw. hellblauer und lila Farbe. M. 5.— und M. 10.— Scheine sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe, M. 20.— Scheine in gelblicher Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 30. November 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Jüngerer Kutscher

unverh., auch Kriegeschädigter, der mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut ist, sofort gesucht.

3) Oberförsterei Rod a. d. Weil.

Euchtiges Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

3) Hospital Ufingen.

Strohsäcke

empfiehlt

Em. Hirsch.

*)

1 frischmelkende Kuh und 3 j. Fühner zu verkaufen.

*) Heinrich Wenzel, Arnoldsheim.

Zuchteber (aus Hannover bezogen), 7 Monate alt, zu verkaufen.

2b) Ludwig Schmidt, Gastwirt, Eichbach.

Schwere trachtliche Fahrkuh

(Simmentaler, 3. Male kalbend) zu verkaufen.

2b) Emil Bleß, Rod am Berg.

Habe meine

Zahn-Praxis

wieder aufgenommen.

O. Spitzner,
Dentist.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden der Stadt Ufingen fordern wir auf, etwa noch in ihrem Besitz befindliches Gefangenengeld bis spätestens Donnerstag, nachmittags 6 Uhr, bei uns einzulösen. Später eingehende Anträge auf Einlösung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ufingen, den 3. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Öffentl. Mahnung zur Zahlung fälliger Steuern.

Unter Bezugnahme auf die von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern verfügte Änderung des Mahnverfahrens, wonach an Stelle von Einzelmahnzetteln Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, werden die Steuerpflichtigen welche mit der Zahlung ihrer Steuern für das 3. Vierteljahr 1918 noch rückständig sind, aufgefordert, den Steuerrückstand bis 10. d. Mts. an die unterzeichnete Kasse zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt die kostenpflichtige Zwangsversteigerung.

Ufingen, den 3. Dezember 1918.

Die Stadtkasse: Kieg.

Moderne Schlafzimmer

Speisezimmer

Herrenzimmer

komplette Küchen

Waschkommode

mit und ohne Spiegelaufsatz

Divans u. Chaiselongues

in hervorragender Qualität

komplette Betten

sowie einzelne Bettteile in vorzüglicher Ausführung

Bettfedern in Ia Qualität

Einzel-Möbel aller Art.

Em. Hirsch,

Ufingen.

Für sofort oder 1. Januar suche ich ein zuverlässiges Mädchen.

2) Frau Otto Spitzner.

Krankenwein

sehr gute Qualität, preiswert

1918er Obergeringelheimer rot Fl. 9.90

1918er Dürkheimer Frühburg. „ 10.50

1918er Rüdesheimer Hohlweg „ 10.50

Cognac „ 30.—

Rum-Verschnitt „ 30.—

Wiesb. Kartropf., Magenbitter „ 20.—

empfehlen

Hubert Schütz & Co., Wiesbaden.

4) Zu haben bei:

Heinrich Werner, Westerfeld.

Albert Müller, Rankelsteiner Mühle

Achtung!

Habe größere Posten Bindestraht, geeignet für Holzhauer, preiswert abzugeben.

Eisenhandlung Heinrich Alberti,

Oberursel (Taunus),

1) Hospitalgasse 17.